

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 20. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2025)

zum Thema:

**Ganzttag in Berliner Schulen (I). Offene Stellen und fehlende
Weiterbildungsplätze für Erzieher*innen**

und **Antwort** vom 6. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21393
vom 20. Januar 2025
über Ganzttag in Berliner Schulen (I). Offene Stellen und fehlende
Weiterbildungsplätze für Erzieher*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen (in Vollzeitinheiten [VZE]) für Erzieher*innen, Integrationsfacherzieher*innen und Koordinierende Erzieher*innen an Berliner Schulen sind aktuell nicht besetzt? (Bitte die Gesamtanzahl angeben sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken und Beschäftigungsverhältnis [im öffentlichen Dienst/ bei Trägern der freien Jugendhilfe]!)

Stellenplan 2025	Cockpit - Bestand zum Stichtag: 24.01.25	Koordinierende Fachkräfte - unbesetzte Stellen in VZE	Facherzieher/ - innen - unbesetzte Stellen in VZE	Erzieher/innen - unbesetzte Stellen in VZE	unbesetzte Stellen in VZE insgesamt
5447,782	5120,6	9	131,416	186,766	327,182

Quelle: SenBJF

Die Stellen des weiteren pädagogischen Personals sind im Stellenplan des Einzelplans 10 kapitelweise veranschlagt. Die Kapitel entsprechen den Schularten. Eine Darstellung und Veranschlagung der Stellen nach Bezirken ist im Stellenplan nicht ausgewiesen.

Träger der freien Jugendhilfe sind eigenverantwortlich handelnde Arbeitgeber, die den erforderlichen Fachkräftebedarf sicherstellen. Es wird nicht zentral erhoben, wie viel Personal ein Träger der freien Jugendhilfe hat.

2. In der Antwort auf Drucksache 19/17713 schrieb der Senat, dass eine Darstellung nach Bezirken nicht geführt wird. Heißt das, dass dem Senat nicht bekannt ist, wie viele Stellen für Erzieher*innen, Integrationsfacherzieher*innen und Koordinierende Erzieher*innen an Berliner Schulen in den einzelnen Bezirken unbesetzt sind? Ist eine Übersicht für ihren jeweiligen Bezirk auch den Fachaufsichten, den regionalen Schulaufsichten oder an anderer Stelle im Senat nicht bekannt? Wie will der Senat eine sehr ungleiche Verteilung unbesetzter Stellen zwischen den Bezirken verhindern, wenn ihm eine derartige Übersicht nicht vorliegt?

Zu 2.: In der Antwort auf Drucksache 19/17713 wird ausgeführt, dass bei der stellenwirtschaftlichen Betrachtung keine Darstellung nach Bezirken erfolgt, sondern der Stellenplan des Einzelplans 10 kapitelweise nach Schularten abgebildet wird.

Eine gesamtstädtische sowie regionale Steuerung erfolgt über die durch die Berliner Bildungsstatistik bereitgestellten Daten.

3. Wie viele Mittel hat der Senat durch nicht besetzte Stellen von Erzieher*innen, Integrationsfacherzieher*innen und Koordinierende Erzieher*innen an Berliner Schulen in 2023 und in 2024 nicht genutzt? Wofür wurden diese nicht genutzten Haushaltsmittel verwendet? Für welche anderen Personalausgaben wurden sie im Rahmen der haushaltsrechtlichen und haushaltsgesetzlichen Möglichkeiten zur kapitelübergreifenden Bewirtschaftung im Wege der Deckungsfähigkeit an anderer Stelle des Haushalts verwendet? Wie viele dieser nicht genutzten Haushaltsmittel sind jeweils in den Landeshaushalt zurückgeflossen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung, jeweils getrennt für 2023 und 2024!)

Zu 3.: Die Personalmittel für das in Rede stehende weitere pädagogische Personal an Schulen sind in den Ansätzen der Titel 42801 nachgewiesen. Die Titelbezeichnung lautet „Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten“. In den Ansätzen sind daher in jedem (Schul-)Kapitel auch die Personalmittel für weitere Tarifbeschäftigte in den Schulen veranschlagt; z. B. Betreuerinnen und Betreuer sowie auch für nichtpädagogisches Personal (z. B. Schulsekretärinnen und Schulsekretäre). Ein (Einzel-)Nachweis über die zur Deckungsfähigkeit herangezogenen Personalmittel von Erzieherinnen und Erziehern ist nicht möglich. Eine Differenzierung nach Professionen innerhalb der im Rahmen eines Jahresabschlusses ermittelten nicht genutzten Personalmittel ist daher ebenfalls nicht möglich.

4. Wie viele Stellen (in VZE) für Integrationsfacherzieher*innen sind mit Regelerzieher*innen besetzt? (Bitte Gesamtanzahl angeben sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken und Beschäftigungsverhältnis [im öffentlichen Dienst/ bei Trägern der freien Jugendhilfe]!)

Zu 4.: Stichtag 24. Januar 2025

Facherzieher/innen im Bestand (anwesend)	abweichende Besetzungen mit Erziehern
401,745	245,839

Quelle: SenBJF

Die Stellen des weiteren pädagogischen Personals sind im Stellenplan des Einzelplans 10 kapitelweise veranschlagt. Die Kapitel entsprechen den Schularten. Eine Darstellung und Veranschlagung der Stellen nach Bezirken ist im Stellenplan nicht ausgewiesen.

Träger der freien Jugendhilfe sind eigenverantwortlich handelnde Arbeitgeber, die den erforderlichen Fachkräftebedarf sicherstellen. Es wird nicht erhoben, wie viel Personal ein Träger der freien Jugendhilfe hat.

5. Die Stunden für Integrationsfacherzieher*innen sind an die Förderung der einzelnen Kinder gebunden, nicht an eine Pauschale für die Schule. Wie wird die Förderung der Kinder mit Beeinträchtigungen aktuell sichergestellt?

Zu 5.: Personalzuschläge für die Förderung von Kindern mit Behinderungen können nach § 5 der Verordnung über die ergänzende Förderung und Betreuung und die außerunterrichtliche Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern (SchüFöVO) gruppenbezogen zugemessen werden. In dem für die Feststellung des individuellen Bedarfs an sozialpädagogischer Hilfe für Kinder mit Behinderung vorgesehenen Verfahren wird der Bedarf des Kindes festgestellt.

Welcher Umfang an sozialpädagogischer Hilfe erforderlich ist, wird im Kontext der konkreten schulischen Situation durch die regionale Schulaufsicht festgelegt. So wird sichergestellt, dass die Kinder mit Behinderungen in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung entsprechend ihres Bedarfs betreut werden.

6. Welche Pläne verfolgt der Senat, um die Regelerzieher*innen, die aktuell die Stellen für Integrationsfacherzieher*innen besetzen, nachzuqualifizieren? Haben alle diese Regelerzieher*innen ein direktes Angebot zur Nachqualifizierung erhalten? Wie wurde bei ihnen für die Weiterbildung geworben?

Zu 6.: Nach Verfügbarkeit der Schulungsmöglichkeiten wurden im Schuljahr 2024/2025 die Schulen mit den Berlinweit größten Qualifizierungsbedarfen direkt angeschrieben und so ein Qualifizierungsangebot für einen Mitarbeitenden unterbreitet. Bis zur Umsetzung der Qualifizierungsangebote im Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) ist es geplant in gleicher Weise zu verfahren.

7. Wie viele Weiterbildungsplätze zum bzw. zur Integrationsfacherzieher*in und zur pädagogischen Unterrichtshilfe standen und stehen im Schuljahren 2023/24 sowie 2024/25 für Erzieher*innen aus dem eFöB-Bereich jeweils zur Verfügung und wie viele Bewerbungen wurden jeweils abgelehnt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Bezirk angeben!)

Zu 7.: Übersicht – Facherzieher für Integration Schuljahr 2023/2024

Region	Anzahl der Bewerbungen je Region	Zulassungen je Region	Absagen je Region	Teilnahme vor Beginn zurückgezogen
Mitte	3	2	1	
Friedrichshain-Kreuzberg	3	2	0	1
Pankow	6	4	2	
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	0	1	
Spandau	2	2	0	
Steglitz-Zehlendorf	3	3	0	
Tempelhof-Schöneberg	1	1	0	
Neukölln	5	3	1	1
Treptow-Köpenick	3	2	1	
Marzahn-Hellersdorf	4	3	1	
Lichtenberg	6	3	3	
Reinickendorf	2	1	0	1
Gesamt	39	26	10	3

Quelle: SenBJF

Übersicht – Facherzieher für Integration Schuljahr 2024/2025

Region	Anmeldungen je Region	Teilnahme zurückgezogen
Mitte	1	0
Friedrichshain-Kreuzberg	4	0
Pankow	0	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0
Spandau	4	0
Steglitz-Zehlendorf	2	0
Tempelhof-Schöneberg	1	1
Neukölln	1	0
Treptow-Köpenick	6	0
Marzahn-Hellersdorf	3	0
Lichtenberg	1	1
Reinickendorf	2	1
Gesamt	25	3

Quelle: SenBJF

Übersicht – Pädagogische Unterrichtshilfen 2023/2024

Region	Anzahl der Bewerbungen je Region	Zulassungen je Region	Absagen je Region
Mitte	5	5	0
Friedrichshain-Kreuzberg	6	5	1
Pankow	6	5	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	3	3	0
Spandau	8	8	0
Steglitz-Zehlendorf	2	1	1
Tempelhof-Schöneberg	8	8	0
Neukölln	12	7	5
Treptow-Köpenick	3	3	0
Marzahn-Hellersdorf	10	7	3
Lichtenberg	9	8	1
Reinickendorf	15	14	1
Gesamt	87	74	13

Für das Schuljahr 2023/2024 wurden ursprünglich 52 Plätze ausgeschrieben. Aufgrund der hohen Anzahl von Bewerbungen wurde ein dritter Kurs eingerichtet.

Somit wurden insgesamt 78 Plätze (3 Kurse a 26 Plätze) zur Verfügung gestellt. Zwei Kurse starteten mit Schuljahresbeginn, der Dritte mit dem zweiten Schulhalbjahr.

Übersicht – Pädagogische Unterrichtshilfen 2024/2025

Region	Zulassungen je Region	Nicht angetreten oder vorzeitig beendet
Mitte	8	1
Friedrichshain- Kreuzberg	1	0
Pankow	3	1
Charlottenburg- Wilmerdorf	1	1
Spandau	10	1
Steglitz- Zehlendorf	0	0
Tempelhof- Schöneberg	8	0
Neukölln	2	0
Treptow- Köpenick	2	1
Marzahn- Hellersdorf	4	0
Lichtenberg	2	0
Reinickendorf	10	3
Gesamt	51	8

Quelle: SenBJF

Für das Schuljahr 2024/2025 wurden 2 Kurse a 26 Plätze geplant. Es wurden 51 Teilnehmende angemeldet.

8. Laut Aussage des Senats (Drucksache 19/17713) lag die Anzahl der Bewerbungen für die Weiterbildung für Integrationsfacherzieher*innen und für Pädagogische Unterrichtshilfen seit 2019 bis auf eine Ausnahme während der Corona-Pandemie immer über der Zahl der verfügbaren Plätze. Anfang 2024 waren über 279 Stellen (in VZE) für Integrationsfacherzieher*innen von Regelerzieher*innen besetzt. Dennoch gab es 2023/24 lediglich 26 für diese Weiterbildungsplätze. Trotzdem war eine Ausweitung der Weiterbildung laut Aussage des Senats nicht geplant. Wie begründet der Senat diese Aussage? Welche Pläne verfolgt der Senat, um die fehlenden und dringenden Integrationsfacherzieher*innen schnellstmöglich zu qualifizieren?

Zu 8.: Eine bedarfsgerechte und effiziente Haushaltsführung bei der Durchführung von Kursen ist grundsätzlich nur bei vollständiger Belegung gegeben. Wenn die Anmeldezahlen nicht für zwei Kurse ausreichend sind, wird aus haushälterischen Gründen nur ein Kurs eingerichtet. Im Umkehrschluss wurden für die Pädagogischen Unterrichtshilfen im Jahr 2023/2024 aufgrund der hohen Anzahl an Interessenten zusätzlich Haushaltsmittel für einen weiteren Kurs bereitgestellt. Somit wird unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze auf entsprechende Bedarfslagen reagiert.

Durch eine zukünftig geplante Umstellung auf eine Modularisierung und damit einer Flexibilisierung der Weiterbildungen über das neue Landesinstitut BLiQ wird davon ausgegangen, dass eine größere Anzahl an Interessenten damit die Teilnahme möglich gemacht werden kann.

9. Die Zahl der Plätze für die Weiterbildung für Integrationsfacherzieher*innen wurde aus Pandemiegründen 2022/23 von 52 auf 26 reduziert (Drucksache 19/17 713). Warum wurden die Plätze der Weiterbildungen nach dem Ende der Pandemie nicht wieder erhöht, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es deutlich mehr Bewerbungen als Plätze gab. Ist eine Erhöhung der Zahl der Plätze geplant? Wenn ja, für wann und um wie viele Plätze? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Auf Grundlage bereitstehender Haushaltsmittel sind für 2025/2026 zwei Kurse a 26 Plätze geplant. Wie im Vorjahr werden die Schulleitungen mit den größten Bedarfen an zu qualifizierenden Mitarbeitenden ein konkretes Angebot erhalten. Eine weitere Erhöhung des Angebotes ist im Zuge der modularisierten Angebote des Berliner Landesinstitutes geplant.

10. Träger der freien Jugendhilfe, die mit einer Ganztagschule kooperieren, erhalten gemäß Kostenblatt einen pauschalen Betrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial pro Schuljahr und Kind. Wie hoch war der pauschale Betrag gemäß Kostenblatt in den Jahren 2022, 2023 und 2024?

Zu 10.: Der Betrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird im Kostenblatt der SchulRV unter B3c1) Betriebskosten – Spiel und Beschäftigungsmaterial abgebildet. Unter B3c2)

ist die zusätzliche Finanzierung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial für den Bedarf von Kindern mit Behinderung verankert.

Die Entwicklung der Kostenblattfinanzierung von Spiel- und Beschäftigungskosten ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

SchulRV	B3c1	B3c2
2022	27,14 €	60,29 €
2023	30,21 €	67,12 €
2024	32,30 €	71,76 €

11. Wird dem bezirklichen Schulträger, der für die Ausstattung der Ganztagschulen, die mit öffentlichem Personal arbeiten, die gleiche Summe pro Kind und Schuljahr wie den freien Trägern vom Senat zur Verfügung gestellt? Wenn ja, im Rahmen welches Titels wird den Bezirken diese Summe zur Verfügung gestellt? Wenn nein, wie hoch ist die Summe, die den bezirklichen Schulträgern für Spiel- und Beschäftigungsmaterial pro Kind und Schuljahr vom Senat zur Verfügung gestellt wird und wie berechnet sie sich? Über welche(n) Titel wird sie zur Verfügung gestellt? Wie hat sich diese Summe in den Jahren 2022 bis 2024 entwickelt?

Zu 11.: Für die Ausstattung der Ganztagschulen, die mit öffentlichem Personal arbeiten, ist der bezirkliche Schulträger zuständig. Ihm stehen hierfür im Globalsummenhaushalt auch Haushaltsmittel für Spiel- und Beschäftigungsmaterial zur Verfügung.

Orientiert an den Bedarfen der bezirklichen Schulen, die mit Tarifbeschäftigten des Landes Berlin die außerunterrichtliche Zeit der Ganztagschule gestalten, messen die bezirklichen Schulträger den Schulen die Ressourcen zu.

In welchem Umfang die bezirklichen Schulträger den Schulen die Haushaltsmittel für Spiel- und Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stellen, wird statistisch nicht erhoben.

12. Wie stellt der Senat sicher, dass allen Ganztagschulen die gleiche Summe für Spiel- und Beschäftigungsmaterial pro Schuljahr und Kind zur Verfügung steht? Wieso werden die Mittel für Spiel- und Beschäftigungsmaterial pro Schuljahr und Kind dann nicht zweckgebunden den Bezirken zugewiesen?

Zu 12.: Die Antworten zu den Fragen 10 und 11 stellen die Ausstattung der Ganztagschulen mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowohl von Schulen, die mit öffentlichem Personal arbeiten, als auch von Schulen, die mit Trägern der freien Jugendhilfe kooperieren, dar.

Berlin, den 6. Februar 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie